



aktuell

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

1964 -2014: das heißt 50 Jahre Ford Versicherungs-Vermittlung und 50 Jahre im Dienste unserer Kunden.

Seit 1999 ist der F V V – Förderverein unser Mehrheitsgesellschafter zur Stärkung unserer Stellung als unabhängiger Makler für Versicherungen und Finanzdienstleistungen. Die Aufgabe des Fördervereins ist es, äußere Einflüsse oder Abhängigkeiten abzuwehren, um Mitarbeitern eine unabhängige Beratung nach dem Grundsatz des „best-advice“ zu ermöglichen.

Der Verein unterhält einen Hilfsfonds für Kunden, um in Härtefällen und Notsituationen zu helfen. Wir haben uns hiermit zu einer unabhängigen Selbsthilfeeinrichtung für Kunden entwickelt.

Im Jubiläumsjahr bekommt auch Ihre F V V – aktuell einen neuen Auftritt und wir hoffen, dass Ihnen das neue Layout gefällt.

Bei Fragen freuen wir uns auf Ihren Anruf.

Susanne Bongers
Geschäftsführerin

Wohngebäude-Versicherung

Hohe Schadenquoten in der Branche

Seit Jahren schreiben viele Versicherungen in der Wohngebäude-Versicherung rote Zahlen. Einige reagieren nun mit drastischen Maßnahmen.

Die Unwetterereignisse der letzten Jahre wie die Orkane Kyrill, Christian und Xaver sowie die Jahrhundertfluten haben schwere Schäden verursacht. Doch nicht nur die Großschadenereignisse machen den Versicherern das Leben schwer. Marode Wasserleitungen sind das wahre Problemkind der Branche.

Jedes Jahr werden mindestens eine Million Leitungswasser-Schäden gemeldet. Viele Versicherer passen nun die Beiträge an oder wollen Selbstbeteiligungen vereinbaren. Selbst bei schadenfreien Altverträgen schrecken einige Unternehmen nicht vor einer Kündigung zurück. Erste Versicherer spielen sogar mit dem Gedanken, sich aus dem Markt der Gebäudeversicherung gänzlich zu verabschieden.

Die F V V haftet für Ihre Schäden mit, wenn die Schadenzahlungen die eingezahlten Beiträge übersteigen. Wir versuchen damit Ihre Beiträge stabiler zu halten. Trotzdem müssen Gebäude-Eigentümer mit vielen Versicherungsschäden damit rechnen, dass wir im Sinne der Ford Solidargemeinschaft handeln und Verträge neu ordnen müssen.

Wichtig für Sie ist, dass Ihr Gebäude und ihr Hausrat ausreichend versichert ist. Schnell ist bei einem Totalschaden die Versicherungssumme erreicht. Dabei benötigen wir Ihre Mithilfe: In einem persönlichen Gespräch prüfen wir gerne mit Ihnen zusammen Ihren Versicherungsschutz. Rufen Sie uns an.

Änderung Wohngebäudeversicherung: **Wenn die Immobilie zum Denkmal wird //**
 Finanzieren statt Sparen: **Wie gut taugt das Eigenheim als Altersversorgung? //**
 Fragen und Antworten: **Aus der Schadenpraxis //** Vergleichsportale: **Vorsicht im Internet! //** Berufsunfähigkeit: **Wie Schüler oder Studenten Geld sparen //** Gesetzliche Rente: **Informationen im Rentenbescheid ...**
... und weitere interessante Themen!



Tipps

Pedelecs und E-Bikes melden

Der rechtliche Status von Pedelecs und E-Bikes hängt von der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ab. Es sind sowohl deutsche als auch europäische Normen zu beachten, die auch Bestimmungen zu Helmpflicht, Führerschein und Mindestalter beinhalten. Pedelecs und E-Bikes, für die keine Versicherungspflicht besteht, können über Haftpflicht- und Hausratversicherung mitversichert werden. Sie sollten wegen der hohen Werte aber immer eine Extra-Meldung machen. Denn wie teure Fahrräder können E-Bikes und Pedelecs auch vollkaskoversichert werden.

Bearbeitungsentgelte unzulässig

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem Urteil entschieden, dass Banken bei der Vergabe von Krediten und Darlehen keine zusätzlichen Bearbeitungsentgelte erheben dürfen. Kosten für die Bearbeitung sind über die zu zahlenden Zinsen bereits abgegolten.

BGH, Az. XI ZR 405/12 vom 13.05.2014

Pflegekosten mindern Steuerlast

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat entschieden, dass Aufwendungen für die krankheitsbedingte Unterbringung in einem Seniorenwohnstift „zwangsläufig“ im Sinne des § 33 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sind und damit dem Grunde nach außergewöhnliche Belastungen darstellen. Soweit derartige Aufwendungen im Rahmen des Üblichen liegen, ermäßigen sie daher nach den für Krankheitskosten geltenden Grundsätzen die Einkommensteuer.

BFH, Az. VI R 20/12 vom 14.11.2013

Reisekranken ohne Alternative

Gesetzlich Krankenversicherte haben in allen EU-Staaten einen Grund-Versicherungsschutz. Sozialversicherungsabkommen stellen auch in einigen Nicht-EU-Ländern eine Mindestversorgung sicher. Aber Vorsicht: Rücktransport und Rückführung sind gesetzlich nicht versichert. Außerdem weigern sich Ärzte im Ausland häufig, deutsche Touristen zu behandeln – es sei denn, diese zahlen die Rechnung cash. Eine Auslands-Reisekrankenversicherung bietet für wenige Euro passenden Versicherungsschutz.

Änderung Wohngebäudeversicherung

Wenn die Immobilie zum Denkmal wird

Sie werden vom zuständigen Denkmalschutzamt informiert, dass Ihr Gebäude per Gesetz zum Denkmal erklärt wurde. Was bedeutet das für Ihre Versicherungen?

Erfahrungen bei der Schadenregulierung haben gezeigt, dass die Wiederherstellungskosten solcher Gebäude aufgrund ihrer Bauweise, historischer Baustoffe oder handwerklich aufwändiger Ausführungen von den Kosten heutiger Bauverfahren deutlich abweichen. Das führt dazu, dass vertraglich vereinbarte Versicherungssummen zu gering sein können und gegebenenfalls im Schadenfall eine Unterversicherung besteht.

Außerdem könnten sich Versicherer im Schadenfall auf den Standpunkt stellen, dass die nachträgliche Erklärung einer Bestandsimmobilie zum Denkmal gegenüber dem Versicherer meldepflichtig ist und es sich somit um eine vertragliche Obliegenheit handelt. Um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, sollten Sie uns unbedingt informieren, um Ihren Versicherungsschutz zu aktualisieren.

Finanzieren statt Sparen

Wie gut taugt das Eigenheim als Altersversorgung?

Die eigenen vier Wände stehen bei vielen Menschen zurzeit hoch im Kurs. Steigende Kaufpreise vermitteln den Eindruck, dass es höchste Zeit sei, auf den Zug aufzuspringen. Das sinkende Zinsniveau verstärkt das Gefühl zusätzlich.

Viele starten ohne nennenswertes Eigenkapital in das Abenteuer Wohneigentum und verkennen dabei mögliche Gefahren. Der niedrige Zins führt zwar zu einer geringen monatlichen Belastung, aber meist auch zu einer deutlich verlängerten Finanzierungsdauer. Anschlussfinanzierungen zum Ablauf der Zinsbindung bergen weitere Gefahren.

Die Risiken, die sich bei einer Veränderung der Lebenssituation ergeben, werden oft verkannt.

Was passiert, wenn die Frau schwanger wird und das zweite volle Einkommen längere Zeit wegfällt? Was passiert bei einer beruflichen Versetzung in eine andere Stadt? Wie werden im Alter Instandsetzungsarbeiten für das Eigenheim finanziert? Und wo steht geschrieben, dass sich die Immobilie auch wieder gut verkaufen lässt, wenn die Kinder aus dem Haus sind und man selbst eine barrierefreie Wohnung in zentraler Lage bevorzugt?

Die Fragen machen deutlich, dass die selbstgenutzte Immobilie allenfalls ein Baustein der eigenen Altersvorsorge sein kann.

Fragen und Antworten Einblicke in die Praxis



Beratungspraxis

„Was ist eine gleitende Neuwertversicherung?“

Die gleitende Neuwertversicherung wurde entwickelt, um eine Unterversicherung durch steigende Baupreise zu vermeiden. Der Wert des Gebäudes wird mit Hilfe des Baupreisindex auf den ortsüblichen Neubauwert des Jahres 1914 zurückgerechnet. Da der Baupreisindex jedes Jahr neu ermittelt wird, kann der aktuelle Neubauwert hochgerechnet werden. Dieses System erfasst nicht Um-, An- oder Ausbauten. Nur die rechtzeitige Meldung schützt Sie.

„Endet meine Hausratversicherung mit einem Umzug?“

Nein! Da Sie Ihre Möbel bei einem Umzug mitnehmen, zieht auch Ihre Hausratversicherung mit um. Melden Sie den Umzug aber rechtzeitig an und geben Sie dem Versicherer Ihre neue Anschrift bekannt! Dann haben Sie für begrenzte Zeit Versicherungsschutz in der alten und in der neuen Wohnung. Vergessen Sie nicht, dem Versicherer ihre neue Wohnfläche mitzuteilen, um im Schadenfall mit dem Einschluss der Unterversicherungsverzichtsklausel richtig versichert zu sein. Hierfür sollten 650 € pro qm-Wohnfläche versichert sein.

„Was ist unter einer Forderungs-Ausfallversicherung in der Haftpflicht zu verstehen?“

Die Forderungs-Ausfallversicherung tritt ein, falls Ihre Schadenersatzforderungen gegenüber einem Dritten nicht befriedigt werden, weil dieser keine Haftpflichtversicherung hat oder den Schaden auch aus privaten Mitteln nicht ersetzen kann. Ersetzt werden Sach- und Personenschäden, allerdings muss die Forderung einen vertraglich festgesetzten Betrag übersteigen. Häufig ist auch eine Höchstgrenze für die Entschädigung üblich.

Schadenspraxis

„Einer unserer Bäume ist entwurzelt und umgekippt. Teile des Baumes sind auf das Nachbargrundstück gefallen. Wer zahlt die Entsorgung?“

Die Schäden auf dem eigenen und dem fremden Grundstück müssen getrennt betrachtet werden. Entscheidend ist aber die Schadenursache. Liegt höhere Gewalt wie beispielsweise ein Sturm vor, leistet bei modernen Verträgen die Wohngebäudeversicherung für die Kosten des Aufräumens der Bäume auf dem eigenen Grundstück. Dabei gelten allerdings Entschädigungsgrenzen. Für das Grundstück des Nachbarn muss dessen Versicherer aufkommen. Dieser hat dann eventuell über den „nachbarrechtlichen Ausgleichsanspruch“ (§ 906 BGB) eine Regressmöglichkeit. War der Baum marode und hätte längst gefällt werden müssen, greift Ihre Haftpflichtversicherung für die Kosten Ihres Nachbarn. Ihren eigenen Schaden müssen sie dann aber leider selbst bezahlen.

„Ich habe Fett erhitzt und mich kurz vor den Fernseher gesetzt. Während ich eingeschlafen bin, hat sich das Fett leider entzündet. Wer zahlt den Feuerschaden an meiner Küche?“

Wer erhitztes Fett unbeaufsichtigt lässt, muss sich den Vorwurf der groben Fahrlässigkeit gefallen lassen. Die Entschädigung wird in diesen Fällen meistens gequotelt, d.h. es wird nur ein über die aktuelle Rechtsprechung ermittelter Prozentsatz erstattet.

„Ich bin von einer Zecke gebissen worden. Leistet meine Unfallversicherung, wenn ich schwer krank werde?“

In modernen Bedingungen sind Invaliditäten durch Zeckenbisse mitversichert. Sie müssen allerdings die Meldefristen einhalten! So muss der Biss unverzüglich gemeldet werden und in Standardverträgen muss die Invalidität innerhalb von 12 Monaten eingetreten sein. In neueren Bedingungen wurde die Frist für die Feststellung der Invalidität deutlich erweitert. Trotzdem gilt: Nur, wer den Zeckenbiss rechtzeitig meldet, erhält sich das Anrecht auf eine Entschädigung.



Niedrige Zinsen

Weitblick für die Altersvorsorge

Wer keine Vorsorge fürs Alter betreibt, ist von Altersarmut bedroht. Deshalb haben viele Menschen eine private oder betriebliche Altersversorgung abgeschlossen.

Die niedrigen Zinsen und die Negativschlagzeilen über die Branche verunsichern viele Versicherte. Mancher spielt deswegen mit dem Gedanken, aus seiner Lebens- oder Rentenversicherung auszuweichen oder sie beitragsfrei zu stellen. Diese Spontanreaktionen sind aber gerade bei der Vorsorge falsch und gefährlich. Außerdem können Sie mehr als beruhigt sein, wenn Sie mit den Produkten der F V V vorgesorgt haben. Denn diese Verträge werden im föderativen Gewinnverband mit dem Nettozins der Alte Leipziger verzinst und derzeit erhalten Sie persönlich eine jährliche Verzinsung von immerhin 4 Prozent. Die von den Banken beworbenen Tages- oder Festgeldangebote sind vielleicht flexibler, bieten aber eine im Vergleich sehr geringe Verzinsung.

Außerdem ist die Rendite nur ein Teilaspekt eines Altersvorsorgeprodukts. Das Tagesgeldkonto ist irgendwann leergehäumt. Eine Rentenversicherung zahlt verlässlich weiter und lässt einen beruhigt den Ruhestand genießen. Denn nur ein Versicherungsprodukt bietet die Garantie einer lebenslangen Rentenzahlung.

Eine Lebensversicherung vereint eine kapitalbildende Vorsorge mit einem umfangreichen Todesfallschutz. Die Erträge hieraus müssen sogar nur zur Hälfte versteuert werden, wenn der Vertrag 12 Jahre und bis zum Alter 62 läuft.

Vergleichsportale

Vorsicht im Internet!

Versicherungsvergleichsportale verstoßen gegen geltendes Recht. Diese These stellte kürzlich Prof. Hans-Peter Schwintowski von der Humboldt-Universität Berlin auf.

Der Rechtswissenschaftler Prof. Schwintowski führte aus: „Keine der untersuchten Vergleichsplattformen, die nicht nur als Tippgeber, sondern auch als Makler fungieren, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen, wie sie an andere Vermittler gestellt werden.“

Es wird der Eindruck erweckt, als wenn vorgeschlagene Produkte identische Leistungen hätten. In Wirklichkeit findet aber kein Leistungsabgleich statt. Als weiteres Problem stellte Prof. Schwintowski heraus, dass es auf derartigen Online-Portalen keine Statusinformationen gibt, wie sie laut Gewerbeordnung für Versicherungsvermittler vorgeschrieben sind.

Prof. Schwintowski führte aus: „Man muss davon ausgehen, dass die auf diese Weise zustande gekommenen Abschlüsse zurzeit rechtswidrig sind.“ Zudem gibt es datenschutzrechtliche Bedenken wegen der Vielzahl online abgefragter persönlicher Daten.

Ab Januar 2015

GKV-Beitrags-satz sinkt



Der allgemeine Beitragssatz für die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) sinkt ab Januar 2015 von 15,5 auf 14,6 Prozent.

Der Beitrag wird jeweils zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Der Arbeitgeberanteil wird auf 7,3 Prozent festgeschrieben. Beitragserhöhungen sind künftig allein durch die Arbeitnehmer zu tragen.

Der einkommensunabhängige Zusatzbeitrag wird durch einen einkommensabhängigen Zuschlag ersetzt. Das bedeutet, dass Kassen, die mit dem allgemeinen Beitrag nicht auskommen, einen höheren Beitragssatz verlangen können. Die Wahl der Krankenkasse sollten Sie aber nicht nur vom Beitrag abhängig machen. Informieren Sie sich über die Zusatzleistungen Ihrer Krankenkasse. Gerade im Ernstfall kommt es auf einen guten Schutz an.

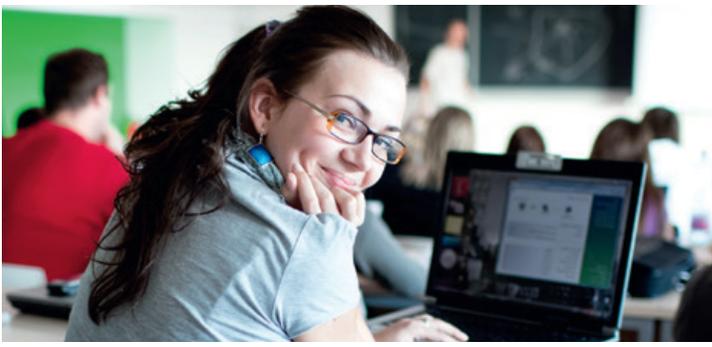
Private Krankenversicherung

Zufriedenheit in der PKV

Der Ombudsmann löst als außergerichtlicher Streit-schlichter Konflikte in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung (PKV).

Nach dem Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns für das Jahr 2013 sank die Beschwerdezahl erneut. Die Aussage des PKV-Ombudsmanns: „Es zeigt sich, dass, entgegen teilweise anders lautenden Pressemeldungen, grundsätzlich eine hohe Zufriedenheit der Versicherten mit ihrer privaten Krankenversicherung besteht.“ Bei annähernd 42 Millionen PKV-Verträgen lag das Beschwerdeaufkommen beim Ombudsmann im Jahr 2013 bei 0,014 Prozent.





Berufsunfähigkeit

Wie Schüler oder Studenten Geld sparen

Die Wichtigkeit einer privaten Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit ist allgemein unstrittig. Für einen frühzeitigen Abschluss spricht neben dem Alter vor allem der Gesundheitszustand der zu versichernden Person.

Warum es zusätzlich sinnvoll sein kann, sich bereits als Schüler oder Student zu versichern, macht das folgende Beispiel deutlich: Ein 17-jähriger Schüler bekommt 1.000 Euro BU-Rente bis zum 67. Lebensjahr bereits ab 40 Euro im Monat. Ein 17-jähriger Azubi als Kfz-Mechatroniker zahlt für den identischen Vertrag bereits bis zu 70 Euro.

Durch den rechtzeitigen Abschluss lassen sich in diesem Beispiel über die Jahre bis zu 18.000 Euro an Beitrag einsparen. Damit die Ersparnis nicht zu einem Bumerang wird, ist zwingend darauf zu achten, dass die Versicherungsbedingungen keine Nachmeldspflicht beim Berufseinstieg vorsehen und Schüler und Studenten auch wirklich gegen Berufsunfähigkeit versichert sind. Manche Police entpuppt sich bei genauerer Betrachtung nur als Schutz für den Fall der Erwerbsunfähigkeit. Ebenfalls wichtig sind ausreichende Nachversicherungsgarantien. Mit dem richtigen Vertrag ist man frühzeitig abgesichert und spart dauerhaft Geld.

Aus der Rechtsprechung

Anzeige eines Wasserschadens

Die Benachrichtigung des Versicherers von einem Wasserschaden erst einen Monat nach dem Schadensfall ist nicht unverzüglich i. S. d. § 20 Nr. 1a VGB 88. Denn gerade bei Wasserschäden hat der Versicherer ein Interesse daran, sich innerhalb kurzer Zeit mit eigenen Augen ein Bild der Schadensursache und des Schadensumfangs machen zu können.

Bitte beachten Sie, dass Sie dem Versicherer unverzüglich eine eigene Schadenfeststellung ermöglichen müssen. Die Beauftragung eines Sachverständigen durch Sie selbst oder die versicherte Person ersetzt dies nicht.

An einen konkludenten Verzicht des Versicherers auf die Geltendmachung einer Verletzung der Anzeigepflicht sind strenge Anforderungen zu stellen. So können allein Maßnahmen zur Schadenfeststellung, die der Versicherer ergreift, im Regelfall seinen Verzichtswillen nicht begründen.

OLG Stuttgart, Urteil v. 19.6.2006, 7 U 238/05 (VersR 2007, 391)

Gesetzliche Rente

Informationen im Rentenbescheid

Welche Informationen stehen in Ihrem Rentenbescheid?

Die Gesetzliche Rentenversicherung versendet einmal jährlich an ihre rund 32 Millionen Versicherten, die mindestens fünf Jahre eingezahlt haben, eine Renteninformation.

Genannter Beginn der Regelaltersgrenze:

Erst zu diesem Termin kann die Altersrente ungekürzt in Anspruch genommen werden. Ob ein vorgezogener Rentenbeginn möglich ist (mit oder ohne Abschlag), wird nicht dargestellt. Auch Abzüge durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sind in den genannten Rentenbeträgen nicht berücksichtigt.

Rentenanpassung:

Hier werden geschätzte Renten Anpassungen von 1 % und 2 % genannt. Tatsächlich wurden die Renten in den letzten 10 Jahren um 0,83 % und in den letzten 20 Jahren nur um durchschnittlich 1,28 % erhöht.

Erwerbsminderungsrente

Es besteht kein Berufsunfähigkeitsschutz mehr. Die volle Erwerbsminderungsrente wird nur gezahlt, wenn das Restleistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weniger als drei Stunden pro Tag beträgt.

Aus der Erwerbsminderungsrente, die der Verstorbene am Todestag bekommen hätte, lässt sich die Hinterbliebenenrente errechnen (große Witwenrente 60 bzw. 55 Prozent je nach Zeitpunkt der Eheschließung und kleine Witwenrente 25 Prozent).

Regelaltersrente (ohne künftige Beiträge)

Hier wird der Stand Ihrer Rente zum Termin der Regelaltersgrenze genannt ohne künftige Beiträge (nicht garantiert).

Regelaltersrente (mit künftigen Beiträgen)

Hier wird der Stand genannt, wenn die Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Jahre weitergezahlt werden. Kindererziehungszeiten, Arbeitslosigkeit oder Krankheit können diesen Wert verringern.



Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Die F V V hat derzeit 25 Mitarbeiter, 23 in Köln und zwei in Saarlouis.
Heute stellen wir Ihnen wieder zwei unserer Mitarbeiter vor.



Mein Name ist Christian Bröker.

Ich bin 48 Jahre alt und arbeite seit 2012 bei der F V V. Nach meiner Ausbildung zum Versicherungsfachmann habe ich bei der DVA eine Zusatzausbildung zum Spezialisten für Betriebliche Altersvorsorge durchlaufen.

Bei der F V V verantworte ich neben buchhalterischen und anderen administrativen Aufgaben den Vertragsbestand der Altersvorsorgewirksamen Leistungen für Ford und die verbundenen Unternehmen.

In meiner Freizeit lese ich sehr gerne und viel und engagiere mich in Projekten zur Förderung junger Musiker aus aller Welt.



Mein Name ist Andreas Rikken.

Ich bin 48 Jahre alt und seit drei Jahren bei der F V V beschäftigt. Bei einer großen gesetzlichen Krankenkasse habe ich meine Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten und ein Studium zum Krankenkassenbetriebswirt absolviert.

Mit Anfang 40 bin ich in die private Versicherungsbranche gewechselt und habe als Versicherungsfachmann bei einem Versicherungsmakler gearbeitet. Jetzt bin ich zuständig für die operativen Aufgaben für unsere Schwestergesellschaft best advice für pronovaprivat.

In meiner Freizeit bin ich gerne sportlich aktiv und verbringe viel Zeit mit meiner Familie und guten Freunden.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum

Herausgeber:

Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Geschäftsführerin Susanne Bongers
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln
Telefon: 0221/90-12200
Fax: 0221/7123764
E-Mail: fvv@ford.com
Web: www.fvv.de
Registergericht Köln, HRB 2597

Bildnachweise shutterstock:

S. 2: silky; S. 3: Goodluz, Henrik Larsson;
S.4: Ollyy; S. 5: lightpoet

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 c, d und f GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906,
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.
Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.